Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0282/2018 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	04.10.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.10.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle

Beschlussvorschlag:

- 1. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird bei der Stadt Bergisch Gladbach eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.
- 2. Die Produktgruppe 01.600 Zentrale Submissionsstelle wird aufgelöst
- 3. Die Zentrale Vergabestelle wird in die Produktgruppe 01.300 Recht integriert.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Verwaltung hat sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv mit der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle befasst. Die Entwicklung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen des Vergabewesens gibt dringenden Anlass für eine Bündelung des Vergabewissens an einer zentralen Stelle. Die Erforderlichkeit einer derartigen Bündelung lässt sich insbesondere aus folgenden Gesichtspunkten ableiten:

- Die nach wie vor dynamische Fortentwicklung des Vergaberechts sowie die zu erwartende umfangreiche Rechtsprechung aufgrund ständiger und aktueller Reformen erfordern eine Konzentration von vergaberechtlichem Fachwissen. Für die Stadt besteht die Notwendigkeit, die sich ändernde Rechtslage ständig zu beobachten, zu analysieren und in die aktuellen Verfahren einzubringen. Allein diese Aufgabe erfordert bei dem derzeitigen Veränderungstempo höchste Aufmerksamkeit, um die Rechtssicherheit der Vergabeverfahren sicherstellen zu können und kostspielige langwierige Nachprüfungsverfahren zu vermeiden.
- Fachbereiche mit wenig Praxiserfahrung im Vergabewesen stehen bei der Erteilung von Aufträgen aktuell vor der nur noch sehr schwer zu bewältigenden Aufgabe, Vergaben rechtskonform und effizient abwickeln zu müssen. Selbst vergabeintensive Fachbereiche müssen immer höhere Rüstzeiten aufwenden, um mit der Entwicklung von Rechtsmaterie und Formalitäten Schritt zu halten, was eine zügige Projektabwicklung immer problematischer macht.
- Im Zuge einer dezentralen Abwicklung sind unter Umständen diverse unterschiedliche Fachbereiche und Abteilungen in eine Auftragserteilung involviert, was zu Effizienzverlusten und Schnittstellenproblematiken führt, die im Zuge der Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle zurückgefahren werden können. Durch eine Zentralisierung lassen sich Beschleunigungseffekte durch die Straffung interner Beteiligungsverfahren erzielen und die Durchlaufzeit von Vorgängen reduzieren.
- Zudem werden bei einer Zentralisierung wertvolle personelle Ressourcen im technischen Bereich für die eigentlichen Fachaufgaben geschont, was angesichts der vielen in den kommenden Monaten und Jahren anstehenden (zum Teil größeren) Projekte und Vergabeverfahren (etwa im Zusammenhang mit Integrierten Handlungskonzepten) besondere Bedeutung zukommen wird.
- Schließlich ist die Umsetzung gesamtstädtischer Zielsetzungen, eine ggf. in Betracht kommende Bedarfsbündelung sowie die Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen in stark dezentralisierten Vergabestrukturen nur wesentlich komplizierter zu gewährleisten als bei einer zentralen Abwicklung.

Zusammenfassend würde eine Zentrale Vergabestelle mithin als interner Dienstleister eine ganz maßgebliche und wichtige Unterstützung für die jeweiligen Fachbereiche bedeuten, indem sie Wissen und Kompetenzen bündelt, Fehlerquellen minimiert, unnötige Verzögerungen bei der Projektabwicklung vermeidet und eine Einheitlichkeit des Vergabewesens in der Gesamtverwaltung sicherstellt.

Im Juni 2016 wurde die Erstellung eines Organisationskonzeptes zur Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle für die Stadt Bergisch Gladbach in Auftrag gegeben. Das Organisationskonzept wurde von einer internen fachübergreifenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Fachbereiche 1 (IT und zentraler Service), 6 (Zentrale Submissionsstelle), 7 (Abwasserwerk), 8 (Hochbau) und des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes unter externer Beratung des Fachanwalts im Vergaberecht Herrn Burghof (Anwaltskanzlei Krah Burghof

Schürhoff & Collegen aus Köln) erstellt. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde am 08.05.2017 vorgelegt und hatte folgendes Ergebnis:

"Die Arbeitsgruppe empfiehlt einstimmig die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle mit den im "Workflow Vergabe" näher definierten Verantwortlichkeiten."

Die Zusammenfassung des Abschlussberichtes ist beigefügt.

Aufgaben der Zentralen Vergabestelle:

Die Zentrale Vergabestelle soll im Sinne der Bündelung von Vergabewissen die Fachbereiche bei vergaberechtlichen Fragen kontinuierlich betreuen und wiederkehrende, standardisierte vergaberechtliche Verfahren für die einzelnen Fachbereiche bis hin zur Submission übernehmen. Es soll nach wie vor Aufgabe der einzelnen Fachbereiche sein, Bedarfe zu definieren und Anforderungsprofile zu erstellen. Die anschließende formelle Kommunikation mit internen (z.B. RPA) sowie externen Stellen (Bieter) obliegt federführend der Zentralen Vergabestelle. Diese fungiert als Bindeglied zwischen der ausschreibenden Stelle und den Bietern. Vor allem sollen die Fachbereiche durch Zentralisierung von Fachwissen und im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise entlastet und die Aufgabenverteilung vereinfacht werden.

Es ist vorgesehen, nach Einrichtung sukzessive die Vergabeverfahren der Fachbereiche in die Obhut der Zentralen Vergabestelle zu übernehmen. So sollen zunächst nur drei Fachbereiche eingebunden und nach und nach alle Vergaben der Kernverwaltung und der Fachbereiche übernommen bzw. betreut werden.

Personelle Ausstattung:

Die Zentrale Vergabestelle soll entgegen der Empfehlung der Arbeitsgruppe nicht mit sechs, sondern zunächst mit vier Stellen ausgestattet werden. Hiervon sind bereits zwei 0,5 Stellen in der derzeitigen zentralen Submissionsstelle vorhanden, so dass für den Haushalt 2019 drei Stellen eingerichtet werden sollen. Diese Stellen sind im Entwurf des Stellenplans zum Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt.

Der von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Stellenbedarf wurde vom Fachbereich 1 überprüft und mit der Stellenbemessung vergleichbarer Städte verglichen. Insbesondere die vorgenommenen Risikozuschläge von 130 % wurden gestrichen. Dieser hohe Wert wird bei keiner anderen Stelle in der Verwaltung zugrunde gelegt.

Zudem basiert die Personalausstattung auf Schätzwerten und orientiert sich an dem dargestellten "Workflow". Eine Überprüfung des Personalbedarfs ist ebenso nach einem Jahr notwendig wie eine kritische Überprüfung der Aufgaben, die von der Zentralen Vergabestelle wahrgenommen werden.

Eine exakte Stellenbewertung kann erst nach Vorlage der Stellenbeschreibungen erfolgen. Die derzeitige Annahme geht von 1 Stelle A 13 (Leitung), 1 Stelle A 12 / EG 11 (Technische Prüfung, Ingenieur/in) und 1 Stelle A 10 (Sachbearbeitung) aus.

Einbindung der Zentralen Vergabestelle in den Verwaltungsaufbau:

Entgegen der Empfehlung im Abschlussbericht, die Zentrale Vergabestelle als Stabsstelle bei dem Technischen Beigeordneten anzusiedeln, soll die Zentrale Vergabestelle aufgrund der inhaltlichen Nähe der abzuwickelnden Aufgaben organisatorisch an den Fachbereich 3, Rechtsabteilung, Produktgruppe 01.300 angebunden werden. Die für die juristische Betreuung des bestehenden Vergabeportals, für die permanente Anpassung der verwendeten Formulare und für die Durchführung von vergaberechtlichen Schulungsseminaren halbe juristische Stelle ist bereits bei der Rechtsabteilung vorhanden und besetzt. Es bietet sich daher an, die Zentrale Vergabestelle dort anzubinden.

Produktgruppenplan:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.06.2006 den Produktgruppenplan der Stadtverwaltung unter dem Vorbehalt beschlossen, dass im Verlauf der weiteren Entwicklung noch Anpassungen vorgenommen werden können (Dr.-Nr. 242/2006). Dem Rat wurde in seiner Sitzung am 01.03.2007 zur Kenntnis gegeben, dass im Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) die Produktgruppe 01.600 - Zentrale Vergabestelle eingeführt wird. Durch die Einführung einer Zentralen Vergabestelle mit den oben beschriebenen Aufgaben ist eine Verlagerung in die Produktgruppe 01.300 – Recht sinnvoll. Die Zentrale Vergabestelle wird als eigenständiges Produkt 01.300.3 – Zentrale Vergabestelle in der Abteilung 3-30 des Fachbereichs 3 geführt. Die bisherige Produktgruppe 01.600 wird aufgelöst.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 4, 5

Mittelfristiges Ziel: 4.5, 5.3

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 01.300.3 – Zentrale Vergabestelle

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis	kostenneutral	
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Ver- mögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätig-		
keit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten x ja

nein

siehe Erläuterungen